



Mietvertrag

Zwischen der öPA Verkehrsgesellschaft mbH, vertreten durch den Geschäftsführer als Vermieterin und

Frau/Herrn/Firma	
_____	_____
Name, Vorname	Telefon-Nr.
_____	_____
Straße, Hausnummer	Kfz-Kennzeichen
_____	_____
PLZ, Ort	als Mieter

wird heute folgender Vertrag geschlossen:

Die Vermieterin vermietet 1 Einstellplatz im/in der

- | | |
|--|---|
| <p><input type="checkbox"/> Parkhaus am Bahnhof
geöffnet täglich 24 Stunden</p> <p><input type="checkbox"/> als Dauerparker (24 Stunden)</p> <p><input type="checkbox"/> als Tagesparker (12 Stunden)</p> <p><input type="checkbox"/> als Dauerparker mit Sondertarif
(für Schwerbehinderte mit anerkannter
Gehbehinderung im amtlichen Ausweis)</p> <p><input type="checkbox"/> Parkhaus An der Stadthalle
geöffnet täglich 24 Stunden</p> <p><input type="checkbox"/> als Dauerparker (24 Stunden)</p> <p><input type="checkbox"/> als Tagesparker (12 Stunden)</p> <p><input type="checkbox"/> als Dauerparker mit Sondertarif
(für Schwerbehinderte mit anerkannter
Gehbehinderung im amtlichen Ausweis)</p> | <p><input type="checkbox"/> Parkhaus Forum Troisdorf
geöffnet Mo – Fr 7:00 Uhr – 23:00 Uhr
Samstag 7:00 Uhr – 20:30 Uhr</p> <p><input type="checkbox"/> als Tagesparker</p> <p><input type="checkbox"/> als Dauerparker mit Sondertarif
(für Schwerbehinderte mit anerkannter
Gehbehinderung im amtlichen Ausweis)</p> <p><input type="checkbox"/> Tiefgarage Pfarrer-Kenntemich-Platz
geöffnet täglich 24 Stunden</p> <p><input type="checkbox"/> als Dauerparker (24 Stunden)</p> |
|--|---|

Kundennummer: _____
(bzw. Vertragsnummer / Rechnungsnummer)

Der Mieter erhält 1 Parkkarte mit der Nummer _____

Ergänzend zu diesem Vertrag gilt die in der Tiefgarage/dem Parkhaus ausgehängte Benutzungsordnung. Die derzeitige Benutzungsordnung ist als Anlage beigefügt. Der Mieter ist berechtigt, die Tiefgarage/das Parkhaus jeweils nur mit einem Fahrzeug zu nutzen.

Der Mieter teilt der Vermieterin das Kfz-Kennzeichen jenes Fahrzeuges, mit dem er die Tiefgarage/das Parkhaus nutzt, bei Übergabe der Parkkarte mit. Der Mieter ist ebenfalls verpflichtet, jede Änderung des Kfz-Kennzeichens der Vermieterin mitzuteilen.

Die Weitergabe der Parkkarte an dritte Personen sowie die Nutzung der Tiefgarage/des Parkhauses als

Dauerparker mit einem Kraftfahrzeug mit einem der Vermieterin nicht gemeldeten Kennzeichen ist unzulässig und berechtigt die Vermieterin zur fristlosen Kündigung.

Der Mieter bestätigt durch seine Unterschrift ausdrücklich die Kenntnis der Regelung, dass nicht die Häufigkeit der Nutzung, sondern der Besitz der Parkkarte zur Zahlung des vereinbarten Mietzinses verpflichtet.

Das Mietverhältnis beginnt am _____.
Es läuft auf unbestimmte Zeit - mindestens jedoch 2 Monate - und kann von beiden Parteien mit einmonatiger Frist zum Ende eines Kalendermonats gekündigt werden. Die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen. Für die Rechtzeitigkeit der Kündigung kommt es auf den Eingang des Kündigungsschreibens an.

Eine fristlose Kündigung ist bei Verstößen gegen gesetzliche Vorschriften, gegen die ausgehängte Benutzungsordnung, gegen wesentliche Bestimmungen dieses Vertrages oder aus sonstigem wichtigen Grund möglich.

Der Mietzins beträgt zurzeit _____ € pro Monat. Hierin enthalten ist die Mehrwertsteuer in der jeweiligen gesetzlichen Höhe. Das sind z. Z. 19 %. Die vereinbarte Miete ist bis zum 3. eines Monats im Voraus auf das unten genannte Konto unter Angabe der Kundennummer zu entrichten. Der Mietvertrag stellt eine Dauerrechnung i.S.d. UStG dar und gilt bis zum Ende des Vertragsverhältnisses.

Ich ermächtige die öPA Verkehrsgesellschaft, Troisdorf, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der öPA auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Gläubiger-Identifikations-Nr.: DE 43ZZZ00000663257

Mandatsreferenz-Nr.:

IBAN: _____

BIC: _____

bei _____

-genaue Bezeichnung des kontoführenden Kreditinstituts-

Kontoinhaber: _____

(wenn abweichend)

Adresse: _____

(wenn abweichend)

durch Lastschrift

ab sofort/ab dem _____

(bitte nicht zutreffendes streichen)

Der Mieter kann der Mietforderung gegenüber weder mit einer Gegenforderung aufrechnen noch ein Zurückbehaltungsrecht ausüben. Ist der Mieter mit der Mietzahlung länger als zwei Wochen im Rückstand, kann die Vermieterin den Mietvertrag fristlos kündigen. Die Parkkarte wird für die Nutzung gesperrt. Hieraus entstehende Kosten werden dem Mieter in Rechnung gestellt. Erst nach Zahlung des Mietrückstandes und Kosten der Nutzungssperre wird die Parkkarte wieder freigegeben.

Eine Erhöhung des Mietzinses steht im Ermessen der Vermieterin. Der erhöhte Mietzins ist erstmals zum 3. des Monats zu zahlen, der dem Monat nachfolgt, in dem das Mieterhöhungsverlangen zugegangen ist. Der Mieter ist berechtigt, das Mietverhältnis innerhalb eines Monats nach Eingang des Mieterhöhungsverlangens mit einer Frist von 2 Wochen zum Ende eines Kalendermonats zu kündigen.

Die Parkkarte, welche der Mieter zur Bedienung der Parkanlage erhalten hat, muss er sorgfältig aufbewahren. Der Mieter verpflichtet sich, durch Verlust oder Beschädigung an der Parkkarte entstehende Schäden zu ersetzen. Die Parkkarte ist bei Beendigung des Mietverhältnisses an die Vermieterin unverzüglich zurückzugeben.

Der Verlust der Parkkarte ist umgehend unter Angabe der Kartenummer anzuzeigen. Bei Verlust bzw. Beschädigung der Parkkarte wird ein Betrag in Höhe von 10,00 € erhoben.

Sollte der Mieter an der Nutzung der Tiefgarage/des Parkhauses infolge technischen Versagens der Schrankenanlage/des Rollltores, mangelnder Abstellmöglichkeit wegen Parkplatzbelegung o. ä. gehindert sein, ist er nicht berechtigt, Ersatzansprüche gegenüber der Vermieterin geltend zu machen. Gleiches gilt für den Fall, dass aufgrund der Parkplatzbelegung der Tiefgarage/des Parkhauses kein Einstellplatz vorgefunden wird.

Für eine evtl. Beschädigung des Fahrzeuges oder Fahrzeugteilen sowie Diebstahl des Fahrzeugs oder von Fahrzeugteilen bzw. Fahrzeuginhalt wird seitens der Vermieterin keine Haftung übernommen.

Besondere Absprachen bedürfen der Schriftform.

Troisdorf, _____

Vermieterin

Mieter